Deut.Zollbest.

Montreal, den 11. Maerz 1925.

Herrn H. F. Gundel.

6 Caron Avenue,

Hull, Que.

Geehrter Herr!

Auf die Anfrage vom 2. Maerz teile ich
Ihnen ergebenst mit, dass die in Ihrem Schreiben aufgefuehrten Gegenstaende als Anzugsgut zollfrei eingefuehrt werden koennen, sofern es sich bei den genannten
Gegenstaenden um gebrauchte Hausgeraete, Effekten etc.
zu Ihrer eigenen Benutzung handelt.

Hochachtungsvoll

S/D

Generalkonsul.

1'-NO

M. 25.

MUNIKEAL

FUR KANADA

KAISEBLICH DEUTSCHES KONSULAT